

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf und Schöna-Kolpien)
Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Ihlow und Illmersdorf)

Termin: 8. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2012) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 7.394 ha
- Gewässernetzlänge ca. 40 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Hohenbucko mit 703 mm im Jahr 2013 als stark überdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 8. April 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Scheibe bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Die Festlegungen der Gewässerschau vom 8. April 2013 wurden beachtet/umgesetzt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgebracht:

1. Herr Pflanze, Ortsvorsteher Schöna-Kolpien: Herr Pflanze zeigte an, dass der Teichablaufgraben in Kolpien unterhalten werden muss. Der Graben verläuft vom Teich entlang des Weges zu den Stallanlagen bis zum Graben d.1.4.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Rahmengewässerunterhaltungsplan:

2. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Mahdgut, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
3. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Dahme (d)
- Grenzgraben Kolpien (d.1)
- Graben d.1.4
- Schönaer Graben (2,32)
- Schönaer Seitengraben (2,32,1)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Gewässerbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

4. Die Stauanlage in der Dahme vor dem Durchlass in der Straße Schwebendorf – Kolpien ist defekt.
5. Der Graben d.1.4 in Kolpien ist nicht unterhalten worden.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 1 und 5 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Die Unterhaltungsarbeiten werden durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 2: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 3: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV
- zu Punkt 4: Die Stauanlage wird durch den GUV Kremitz-Neugraben repariert und dann an den GUV Obere Dahme-Berste übergeben.
V.: GUV
- zu Punkt 5: Der Graben d.1.4 wurden wegen der fehlenden Zugänglichkeit nicht unterhalten. Der Landwirt ließ die Befahrung seiner bestellten Fläche nicht zu. Die erneute Abstimmung erfolgt zwischen GUV und Landwirt.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2012 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

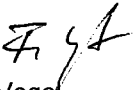
keine

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in dessen Schaubereich I statt.

Protokoll erstellt am 10. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf und Schöna-Kolpien)
Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Ihlow und Illmersdorf)

am: 8. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Scherber, Geyr.	GF	GW "Keele Neuge"
3	Ludwig, Bernd	VT	CIV " "
4	Büchner, Bernd	Sachbearbeiter Tropfen	Amt Dahme
5	Maetz, Gerhard	SB	LK TF UWB
6	Schulze, Harting	SB	LK TF Landwirtsch.-amt
7	HERHOLD, FRANK	Amt Dahme SG Hochbau	Amt Dahme (H.)
8	Fflanze, Willi	OBM-S-K	Gemeinde
9	Schröder, Werner	Bgmstr. Ihlow	Gemeinde Ihlow
10	Schmidt, Karin	GF	GW "Osee Dahme/ Osee"
11	Olsch, Siegfried	Inhaber	Landschaftspflege Olsch
12	Olsch, Jürdis	Mitarbeiter	-/-
13			
14			